

An alle LSR/SSR für Wien

Betreuung von Flüchtlingskindern durch schulfremde Personen; Haftung

Gemäß § 44 a Schulunterrichtsgesetz (SchUG) können Schulleitungen geeignete Personen mit der Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in der Schule betrauen. Voraussetzung ist, dass die Sicherheit der Betroffenen gewährleistet und die Beaufsichtigung mit Blick auf die Aufgaben der Schule zweckmäßig ist. Es spricht daher nichts dagegen, wenn Schulleitungen schulfremde Personen, die sich zur Betreuung von Flüchtlingskindern in Schulen zur Verfügung stellen, mit deren Betreuung beauftragen, wenn sie diese Personen für geeignet halten, die damit verbundenen Aufgaben zu übernehmen. Die Schulleitungen entscheiden auch, ob während der Betreuung Lehrpersonal anwesend sein soll oder ob die Anwesenheit von Lehrpersonen nicht erforderlich ist.

Die mit der Betreuung von Flüchtlingskindern beauftragten Personen üben Aufsicht im Sinn von § 51 Abs. 3 SchUG aus. Damit vollziehen sie eine gesetzliche Regelung und handeln hoheitlich. Weil das SchUG Bundesrecht ist, sind die Betreuungspersonen funktionell Bundesorgane. Es gilt für sie die Amtshaftung (§ 1 Amtshaftungsgesetz). Haftungsrechtlich sind Freiwillige, die Flüchtlingskinder in Schulen betreuen, Lehrkräften gleichgestellt.

Wien, 24. September 2015
Für die Bundesministerin:
Dr. Rainer Fankhauser


Elektronisch gefertigt

Geschäftszahl: BMBF-10.010/0112-III/11/2015
SachbearbeiterIn: Dr. Rainer Fankhauser
Abteilung: III/11
E-Mail: rainer.fankhauser@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2340/531 20-812340
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Signaturwert	LWlwFKPhWlpdxOmXRihFriaEND0h3Kr4WRy5DVJKPkGp7w0/yJvy21s1E3+LkVKOo26VDkl2+Hzu+kS2vfoouHOKD DAFY78NkUo6yw2QhcSvyUIYQn8ft2bfX4GxktkOhry/2XM69B5AnBjzd5Rud509F4UMhjetPWVjr0z5C5DdJRjH L6p4dP3B+az38eQGd/jHytcS1VPLTecmofcVSzfH+iG+Kg2/WhhWA/RyXrvaZsK1OsAD1JJ1OO5AR9ceyVTL8zspy JfCuLlqx37WWTl6UtTrwYGH+qMqLAoyqmSPnVijWEEwKaXMTphf8lbK2OARyCvc1zWc9SMQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-09-24T14:33:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	